Vorchdorf, im September 2026

Information zur
SCHULAUSSPEISUNG

1. Die Schülerausspeisung beginnt am 28. September 2026 und endet am 02. Juli 2027.

2. Die derzeitigen Ausspeisungs-Pauschalbeiträge betragen brutto pro Monat bei:

	Mittelschule	Volksschule	Lehrpersonal
1-tägigem Besuch p. Woche €	18,10	16,90	30,10
2-tägigem Besuch p. Woche €	35,00	33,40	58,40
3-tägigem Besuch p. Woche €	51,80	49,50	85,60
4-tägigem Besuch p. Woche €	69,10	65,80	111,20
5-tägigem Besuch p. Woche €	86,00	81,20	135,60

   Diese werden in Monatsraten mittels Abbuchungsauftrag jeweils am 15. des nachfolgenden Monats eingezogen.

3. Ab 1 Woche Krankheit werden die jeweiligen Kosten anteilmäßig nachgelassen, das heißt im Folgemonat wird nur der aliquote Teil des Betrages abgebucht. Voraussetzung ist eine Arztbestätigung und die Bekanntgabe im Marktgemeindeamt.

4. Die Anmeldung gilt von September 2026 bis Juli 2027, und ist vollständig auszufüllen. (siehe Link zur Homepage der Marktgemeinde Vorchdorf).

5. Eine Kündigung (Abmeldung) ist nur schriftlich mit Abgabe des Ausweises zu Semesterende möglich. (Ausnahme: Zu- bzw. Wegzug, ebenfalls mit Abgabe des Ausweises)

6. Die Ausspeisungsteilnehmer erhalten einen Ausweis, dieser ist dem Personal bei jeder Essenausgabe unaufgefordert vorzuweisen. Bei Verlust des Ausweises ist für die Neuausstellung eine Gebühr in der Höhe von € 5,00 zu entrichten.

7. Änderungen der Bezugstage sind nur aus organisatorischen Gründen im Schulbetrieb (Stundenplanänderung) möglich.

8. Kann der Essensbeitrag nicht abgebucht werden (z.B. Konto nicht gedeckt), kann der Ausweis eingezogen und der Schüler von der Schulausspeisung ausgeschlossen werden.

9. Die Berechnung der Tarife teilt sich in Bezugswochen auf, eingerechnet sind auch etwaige einzelne Fenster- oder Feiertage. Die Preise können wir nur deshalb Kostengünstig gestalten, weil sie von der Marktgemeinde Vorchdorf subventioniert werden.

Die Abrechnung der Schulausspeisung erfolgt über das Marktgemeindeamt Vorchdorf. Etwaige Anfragen diesbezüglich, sind ausschließlich an das Gemeindeamt zu stellen.
Tel. 07614/6555-576 od. per E-Mail: n.depner@vorchdorf.ooe.gv.at

Allergeninformationsverordnung

Laut Allergeninformationsverordnung besteht die Verpflichtung, die Allergene in den Speisen an den Endverbraucher weiterzugeben.

1. Ansprechperson für mündliche Auskünfte der Ausspeisungsküche ist Frau Celia Stockhammer (Tel. 07614/6356-344)
2. Der Speiseplan mit Codierung der Allergene inkl. Allergenübersicht wird ausgehängt
3. Der wöchentliche Speiseplan mit Codierung und Allergenübersicht wird auf der Homepage www.vorchdorf.at veröffentlicht
4. Eltern werden um Bekanntgabe von Allergien ihrer Kinder gebeten

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Johann Mitterlehner